

Wirtschaftsplan

2024



Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4
IV. Investitionsplan	Seite 5

Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4
IV. Investitionsplan	Seite 5

I. Erfolgsplan

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Wirtschaftsrechnung 2022 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	44.364.200 €	40.980.100 €	40.590.040,21 €
2. Erlöse aus Wahlleistungen (Kto. 41)	520.900 €	500.000 €	491.428,91 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	618.500 €	586.000 €	599.455,77 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	694.300 €	601.000 €	601.441,93 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	2.239.800 €	1.511.400 €	2.247.582,22 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	12.900 €	12.900 €	11.632,00 €
7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)	48.450.600 €	44.191.400 €	44.541.581,04 €
8. Löhne und Gehälter	26.710.500 €	24.203.800 €	22.304.502,60 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	6.289.500 €	5.678.600 €	5.227.883,48 €
10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):	33.000.000 €	29.882.400 €	27.532.386,08 €
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.772.500 €	5.284.000 €	5.087.181,31 €
12. Bezogene Leistungen	3.728.500 €	3.298.000 €	5.518.779,84 €
13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)	9.501.000 €	8.582.000 €	10.605.961,15 €
14. Zwischenergebnis 1 (7. ./ [10. + 13.]	5.949.600 €	5.727.000 €	6.403.233,81 €
15. Erträge aus Fördermitteln nach KHG (Kto. 46)	550.000 €	556.630 €	566.757,41 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	30.154,75 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	0,00 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	1.476.970 €	1.205.850 €	1.031.345,36 €
19. Zwischensumme (15. bis 18.):	2.038.970 €	1.774.480 €	1.628.257,52 €
20. Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	468.000 €	500.400 €	476.846,38 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	30.154,75 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	82.000 €	55.600 €	78.559,62 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.994.640 €	1.654.520 €	1.483.292,85 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	6.461.530 €	6.308.000 €	6.370.861,96 €
25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)	9.018.170 €	8.530.520 €	8.439.715,56 €
26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./ 25.)	-1.029.600 €	-1.029.040 €	-408.224,23 €
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	0 €	0 €	3.889,25 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	0 €	2.630 €	29.422,13 €
29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./ 28.)	-1.029.600 €	-1.031.670 €	-433.757,11 €
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	-26.000 €	-30.000 €	-25.609,32 €
33. Jahresergebnis	-1.003.600 €	-1.001.670 €	-408.147,79 €
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-528.423 €	30.247 €	4.661,35 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	512.000 €	443.000 €	445.857,34 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	0 €	0 €	0,00 €
37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./ 36.)	-1.020.023 €	-528.423 €	42.370,90 €

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Wirtschaftsrechnung 2022 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	0	0	0,00	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.994.640	1.654.520	1.483.292,85	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	888,57	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	0	166.300	396.951,35	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	0	0,00	
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0,00	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	30.154,75	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	468.000	500.400	429.059,55	
1.8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00	
1.9 Verminderung Nettoumlaufvermögen	1.111.308	1.963.000	796.207,25	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	3.590.948	4.301.220	3.136.554,32	

2. Ausgaben	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Wirtschaftsrechnung 2022 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	1.003.604	1.001.670	408.147,79	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	545.374	430.000	336.389,49	
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0,00	
2.2.3 Betriebsbauten	0	0	47.364,77	
2.2.4 Parkplatzerweiterung	0	900.000	0,00	
2.2.5 Technische Anlagen	0	0	26.342,14	
2.2.6 Einrichtungen und Ausstattungen	550.000	582.400	610.354,02	
2.2.7 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	59.614,18	
2.2.8 Finanzanlagen	20.000	20.000	250.000,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	930.970	626.850	502.415,00	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	463.000	495.400	419.489,83	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	58.700	58.700	58.667,00	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	19.300	19.900	20.818,75	
2.8 Tilgung Darlehen	0	166.300	396.951,35	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	0	0	0,00	
Gesamtausgaben des Vermögensplans	3.590.948	4.301.220	3.136.554,32	

III. Finanzplan

Bezeichnung					
	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Einnahmen					
1. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.994.640	1.961.800	1.875.400	1.253.870	1.204.700
3. Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4. Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG					
4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	0	0	0	0	0
4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	0	0	0	0
5. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter					
5.1. Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
5.2. Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6. Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0
7. Pauschalförderung	468.000	468.000	468.000	468.000	468.000
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Verminderung Nettoumlaufvermögen	1.111.308	0	0	0	0
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	3.590.948	2.446.800	2.360.400	1.738.870	1.689.700

Bezeichnung					
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Ausgaben					
1. Jahresfehlbetrag	1.003.604	0	0	0	0
2. Investitionen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	545.374	180.000	180.000	180.000	180.000
Grundstück und grundst.gleiche Rechte	0	0	0	0	0
Betriebsbauten	0	0	0	0	0
Parkplatzenerweiterung	0	0	0	0	0
Technische Anlagen	0	0	0	0	0
Einrichtungen und Ausstattungen	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	20.000	15.000	5.000	0	0
3. Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0	0	0
4. Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rhld.-Pfalz	0	0	0	0	0
5. Auflösung Sonderposten nach KHG					
5.1 Förderm. Nach § 12 LKG (AfA und RBW)	930.970	930.880	917.880	407.450	405.319
5.2 Förderm. Nach § 13 LKG (AfA und RBW)	463.000	463.000	463.000	463.000	463.000
6. Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen u. Zuschüssen d. öffentl. Hand (AfA u. RBW)	58.700	43.900	8.700	5.600	0
7. Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	19.300	20.400	22.200	20.000	21.000
8. Tilgung Darlehen	0	0	0	0	0
9. Aufl. Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0	0	0
10. Erhöhung Nettoumlaufvermögen	0	243.620	213.620	112.820	70.381
Gesamtausgaben des Vermögensplans	3.590.948	2.446.800	2.360.400	1.738.870	1.689.700

IV. Investitionsprogramm

Inves Ausgaben	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. 1.1 EDV Software (KHZG)	545.374	0	0	0	0
1.2 EDV Software	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
II. Sachanlagen					
1. Parkplatzerweiterung	0	900.000	0	0	0
III.. Materielle Vermögensgegenstände	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
insgesamt	1.275.374	1.630.000	730.000	730.000	730.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt.

Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2024 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor.

Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2024 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2023 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2023 in Höhe von 4.096,61 Euro, um 5,13 Prozent gesteigert auf 4.306,77 Euro geschätzt. Nach aktuellem Stand der Gesetzgebung ist dies die maximal mögliche prozentuale Steigerungsrate für das Jahr 2024. Diese Steigerung ergibt sich aus den Werten der Veränderungsrate nach §71 Abs.3 SGB V in Höhe von 4,22 Prozent und dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Orientierungswert in Höhe von 6,95 Prozent (die Differenz der beiden Werte kann mit einem Drittel auf die Veränderungsrate aufgeschlagen werden).

Die DRG-Fallpauschalen wurden mit 6.190 Bewertungsrelationen kalkuliert. Damit wird das Ziel gesetzt, die voraussichtlichen Leistungszahlen aus dem Vorjahr und einer Steigerung von 75 Bewertungsrelationen im Bereich der Geriatrie zu erreichen.

Die Unterstützungsleistungen durch den Gesetzgeber im Rahmen der Energiekrise (Energiepreisbremse, Inflationsausgleich) beeinflusst das Betriebsergebnis wesentlich in den Jahren 2023 und 2024. Die voraussichtlichen Unterstützungsleistungen betragen im Jahr 2023 ca. 932.000 € und im Jahr 2024 voraussichtlich nur noch 700.000 €. Derzeit wird seitens des Bundesrates und der Deutschen Krankenhausgesellschaft versucht, weitere Unterstützungsleistungen vom Gesundheitsministerium einzufordern.

Die tatsächlichen Pflegekosten werden zusätzlich zu den um den Pflegekostenanteil verminderten DRG-Fallpauschalen über ein mit den Kostenträgern zu vereinbarendes **Pflegebudget** finanziert. Für das Jahr 2024 wurde analog zu den Steigerungen der Pflegepersonalkosten das Pflegebudget angehoben. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern für das Jahr 2024 werden voraussichtlich erst Mitte 2024 erfolgen. Das Pflegebudget für das Jahr 2024 wird in Höhe von 10.890.000 € angesetzt.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 150.000 Euro geschätzt. Die deutliche Reduzierung des Ansatzes gegenüber den Vorjahren liegt in der deutlichen Reduzierung der Abrechnung von Zusatzentgelten für Testungen auf das Coronavirus SARS-CoVCoV-2 im Krankenhaus.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen, Pflegebudget und Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlungen des Krankenhauses mit den Krankenkassen für die Jahre 2023 und 2024.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungskosten nach § 33 Pflegeberufegesetz (PfIBG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl von 9.000 Fällen mit 2.620.000 Euro kalkuliert. Diese Beträge sind vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) weiterzuleiten. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (24)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 2.324.000 Euro und die **Erträge aus dem Ausbildungszuschlag nach § 33 PfIBG** einen Betrag in Höhe von 700.000 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2023 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Den Anteil der Ausgleichszuweisungen für die Ausbildung in den Pflegeberufen gemäß § 30 Pflegeberufegesetz werden durch das LSJV auf Grundlage des Lehrer-Schülerverhältnis und festgelegten Pauschalen zugewiesen. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von 28 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 75 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde auf der Grundlage einer hohen Auslastung mit ca. 3.600 Berechnungstagen und geschätzten jahresdurchschnittlichen Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 170,91 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 577.000 Euro kalkuliert.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Die Nachfrage an der Wahlleistung Unterkunft ist während der Pandemie angestiegen und führt zu erhöhten Erlösen. Ebenso ist die Anzahl an ambulanten Operationen – wie von der Gesetzgebung erwünscht – in den letzten Jahren angestiegen. Die Fallzahlen in der Notfallambulanz wurden konstant analog des Vorjahres geplant.

Sonstige betriebliche Erträge (5):

Die **Erträge aus der Zentralsterilisation** werden auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim mit 530.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2022, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich nicht enthalten ist. Dieser zusätzliche Ausgleich finanziert die nicht durch die Notarzt-Einsatzpauschalen gedeckten Kosten des Krankenhauses für die Organisation und Vorhaltung des Notarztdienstes in Grünstadt. Der Ansatz wurde konstant zum Vorjahr festgelegt.

Die Erträge **Skonti, Boni, Warenrückvergütung** wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Unter **sonstige Erträge oder Erstattungen** sind die DKG-Förderung sowie das Hebammenförderprogramm enthalten, was mit der Kalkulation der Erträge zu einem Ansatz von 285.000 Euro führt.

Der Ansatz für die **sonstigen periodenfremden Erträge** wurde der Entwicklung der letzten Geschäftsjahre angepasst.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Personalaufwendungen (10):

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2023 werden 33.000.000 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2023 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 3.117.600 Euro.

	Ansatz 2023	Veränderung	Ansatz 2024
Löhne und Gehälter	24.105.000 €	2.500.900 €	26.605.900 €
Sonstige Personalaufwendungen	98.800 €	5.800 €	104.600 €
Zwischensumme	24.203.800 €	2.506.700 €	26.710.500 €
Gesetzliche Sozialabgaben	4.350.000 €	550.000 €	4.900.000 €
Altersversorgung	1.318.600 €	60.900 €	1.379.500 €
Beihilfen und Unterstützung	10.000 €	0 €	10.000 €
Zwischensumme	5.678.000 €	610.900 €	6.289.500 €
Insgesamt	29.882.400 €	3.117.600 €	33.000.000 €

Die Aufwendungen für die Personalkosten wurden anhand der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Bereiche TVÖD und TV-Ärzte VKA kalkuliert. Dem Zuwachs der Entgeltwerte mit durchschnittlich 10,6 % im Bereich TVÖD und 5,9 Prozent bei den Ärzten wurden die Inflationssonderzahlungen gegengerechnet. Insgesamt ergibt sich hieraus gegenüber der Steigerung des landesweiten Basisfallwertes eine nicht gedeckte Ausgabenlücke von zusätzlich 330.000 Euro.

Die Vollkräfte wurden im Bereich des Pflegebudgets erhöht. Die zusätzlichen Ausgaben hierfür sollen über das Pflegebudget ergebnisneutral gegenfinanziert werden.

Medizinischer Bedarf (12):

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kosten- und Leistungsentwicklung geplant. Im Bereich der Implantate konnten Vereinbarungen zu verbesserten Konditionen verhandelt werden. Die Aufwendungen für die persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. Masken, Kittel und Handschuhe, sind aufgrund der nachlassenden Corona-Erkrankungen reduziert worden. Allerdings gibt es in vielen anderen Bereichen inflationsbedingte Preissteigerungen, die zu einer Zunahme der Aufwendungen führen.

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde entsprechend der Kostenentwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst. Im Rahmen der Ukraine-Krise und der gestiegenen Energiekosten sind die Lebensmittelpreise weiterhin auf einem Rekordniveau.

Der Ansatz für **Untersuchungen in fremden Instituten** wurde analog dem Vorjahr geplant.

Der Ansatz für **Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte** wurde gemäß der Veränderungsrate erhöht.

Wasser, Energie, Brennstoffe (13):

Der Ansatz für **Wasser, Energie, Brennstoffe** erhöht sich deutlich um etwa 380.000 Euro. Dies ist die Folge der Ergebnisse der Ausschreibung für Strom- und Gasbezug für das Jahr 2024. Die neuen Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis 31.12.2024. Der Entlastungsbetrag für die Energiekrise wird mit etwa 120.000 Euro im Bereich der Unterstützungsleistungen berücksichtigt. Bei der Kalkulation wird mit den Verbräuchen aus dem Vorjahr gerechnet.

Wirtschaftsbedarf (14):

Die Kostenansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr für den Ansatz des Jahres 2024 mit einer Kostensteigerung angepasst. Gegenüber dem Vorjahr sind im Wirtschaftsbedarf jetzt auch die **Aufwendungen für Leihpersonal** Pflege und ärztlicher Dienst eingeplant.

Erträge aus Fördermitteln nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (19) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von geschätzt 550.000 Euro.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Die Darlehen sind im Jahr 2023 ausgelaufen.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

Abschreibung (27):

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser (KHJPauschV) um 340.000 € erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Aktivierung der Förderung durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (29):

Die Aufwendungen für den Bereich **Verwaltungsbedarf** werden aufgrund der gestiegenen IT-Wartungskosten prognostisch höher ausfallen gegenüber dem Jahr 2023. Die **Instandhaltungsaufwendungen** sind schwer voraus zu kalkulieren und wurden analog der Vorjahre prognostiziert.

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde für das Jahr 2024 fortgeführt.

Der Ansatz 2024 für **Müllentsorgung** und die **Haftpflichtversicherung** wurde entsprechend der für das kommende Jahr erwarteten Kostenentwicklung geplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (33):

Der Ansatz für **Zinsen für Betriebsmittelkredite u. ähnliche Aufwendungen (ZVK Rückstellung)** ergab sich aus der Einstellung einer Rückstellung ZVK sowie den Zinsen für Altersteilzeit. Hierfür fallen 2024 keine Zinsen mehr an. Für das Jahr 2024 gilt die Annahme, dass kein Verwarentgelt anfällt.

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Diese Darlehen sind im Jahr 2023 ausgelaufen.

Steuern (37):

Bei den Steuern wird ein Minusbetrag ausgewiesen, da das Kreiskrankenhaus Grünstadt eine jährliche Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme erstattet bekommt.

Zusammenfassung Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Verlust von etwa 1.000.000 Euro aus. Gegenüber der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2023 ist dies eine Verschlechterung um etwa 700.000 Euro.

Hierfür sind drei wesentliche Sachverhalte zu benennen:

Die Unterstützungsleistungen durch den Bund (Energiehilfen und pauschaler Ausgleich für Kostenerhöhungen) gehen prognostisch um 200.000 Euro zurück.

Die Tarifabschlüsse im Bereich TVÖD und TV-Ärzte VKA werden durch die Erhöhung des landesweiten Basisfallwertes nicht komplett ausgeglichen; hier muss von einer Unterdeckung von etwa 300.000 Euro ausgegangen werden.

Die Ausschreibungsergebnisse im Bereich Energie führen zu einer zusätzlichen Unterdeckung von etwa 380.000 Euro.

Die Thematik wurde an den Gesetzgeber in vielfältiger Weise durch die Deutsche Krankenhausgesellschaften und deren Landesverbände und den jeweiligen Einrichtungen weitergetragen. Die Länder fordern vom Gesundheitsministerium zeitnah Unterstützungsleistungen im Rahmen eines Vorschaltgesetzes. Am 20.09.2023 fand ein bundesweiter Aktionstag „Alarmstufe Rot“ statt, an der das Kreiskrankenhaus Grünstadt an der Kundgebung in Mainz mit 80 Personen teilnahm. Bis zur Fertigstellung des Wirtschaftsplan 2024 gab es noch keine Hinweise, ob und wie der Bund im Rahmen eines Vorschaltgesetzes die Krankenhäuser zusätzlich unterstützen wird.

zu II. Vermögensplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):

Im Finanzplan sind die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz), der Förderung des Landes für Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten sowie der Einzelförderung des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2024 bis 2028 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2024 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 28.11.2023.



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Stellenübersicht

2024



Entgelt- gruppe	Jahr 2024	Zahl der Stellen Jahr 2023	Ist 30.06.2023	Erläuterungen und Stellenvermerke
Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA				
Außertariflich	4,00	4,00	3,70	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,75	4,75	4,70	
TV-Ärzte/VKA MBIII	12,50	12,50	11,60	
TV-Ärzte/VKA MBII	16,25	16,25	10,90	
TV-Ärzte/VKA MBI	14,75	14,75	21,30	
Summe	52,25	52,25	52,20	
Beschäftigte nach TVöD-K				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 14	1,00	1,00	-	
TVöD-K 13	0,50	0,50	1,50	
TVöD-K 12	2,50	3,50	1,50	
TVöD-K 11	1,00	1,00	2,00	
TVöD-K 10	3,00	4,00	2,00	
TVöD-K 9c	2,50	1,50	2,50	
TVöD-K 9b	12,50	12,50	12,00	
TVöD-K 9a	20,75	13,75	13,73	
TVöD-K 8	4,00	11,00	9,60	
TVöD-K 7	8,00	9,00	3,30	
TVöD-K 6	4,75	4,75	9,25	
TVöD-K 5	15,75	15,75	14,00	
TVöD-K 4	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 3	15,50	15,50	15,10	
TVöD-K 2	4,00	4,00	6,80	
TVöD-K 1	2,50	2,50	2,20	
TVöD-K P15	1,00	-	1,00	
TVöD-K P14	1,00	-	1,00	
TVöD-K P13	2,00	2,00	2,00	
TVöD-K P12	9,00	9,00	8,85	
TVöD-K P11	11,00	9,00	11,60	
TVöD-K P10	-	2,00	-	
TVöD-K P9	15,50	15,50	14,14	
TVöD-K P8	39,50	39,50	39,80	
TVöD-K P7	82,00	77,00	79,00	
TVöD-K P6	11,50	4,50	8,20	
TVöD-K P5	6,50	4,50	6,50	
Summe	279,25	265,25	269,57	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K				
TVöD-K 13	1,00	1,00	0,80	
TVöD-K P13	-	-	-	
TVöD-K P12	0,50	0,50	0,85	
TVöD-K 11		-	0,50	
TVöD-K 9b		-	0,30	
TVöD-K 5	1,00	1,00	1,00	
Azubi BBiG	10,00	10,00	8,00	
Azubi KP	27,00	27,00	26,00	
Azubi KPH	2,00	2,00	1,00	
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	62,00	
Freiwilligendienste	11,00	11,00	7,00	
Summe	127,50	127,50	107,45	
* wird in Kooperation mit der ZAPf in Worms ausgebildet				
Übersicht Stellenplan gesamt				
Ärztlicher Dienst	52,25	52,25	52,20	
Pflegedienst	147,00	133,00	134,20	
Medizinisch Technischer Dienst	36,00	36,00	32,75	
Funktionsdienst	62,50	62,50	72,20	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	7,50	7,50	7,25	
Verwaltungsdienst	25,50	25,50	23,20	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen	127,50	127,50	107,45	
Summe	458,25	444,25	429,25	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2024

Die Stellenübersicht weist insgesamt 458,25 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt, davon 108 Auszubildende und Schüler in der Krankenpflege und der dem Haus angegliederten Physiotherapieschule. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 14 Vollkräfte erhöht.

Stellenerweiterungen:

Pflegedienst	+ 14,0 VK	Der Fachkräftebedarf im Bereich des Pflegedienstes wächst stetig. Damit die Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PPUGV) weiterhin eingehalten und eine Überlastung der Pflegekräfte vermieden werden kann, strebt das Kreiskrankenhaus Grünstadt über verschiedene Maßnahmen eine Anhebung der Besetzungen vor. Dies betrifft die examinierten Pflegekräfte, die Pflegehilfe und die Anerkennung ausländischer Fachkräfte. Die zusätzlichen Stellen werden über das Pflegebudget gegenfinanziert.
--------------	-----------	--

Stellenanhebungen:

Medizinisch-techn. Dienst	+ 6,0 VK	Im Bereich der Therapeuten (Physiotherapie, Ergotherapie) wurde aufgrund der Tätigkeiten im Rahmen der geriatrischen frührehabilitativen Komplexbehandlung und des Endoprothetikzentrums eine Neubewertung der Stellen vorgenommen. Die Stellenbeschreibungen entsprechen nach Entgeltordnung TVöD-VKA der Entgeltgruppe 9a.
---------------------------	----------	--

Pflegedienst	10,0 VK	Im Rahmen der Bewertung von Stellen im Bereich des Pflegetarifs (TVöD-K) müssen Eingruppierungen geändert werden. Dies betrifft den Bereich der Pflegedirektion (bisher im TVöD-Teil K), der Leitung der Zentralsterilisation und den stellvertretenden Stationsleitungen. Insgesamt ergeben sich Verschiebungen bei 10 Stellen.
--------------	---------	--

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2024

Summe Stellenanhebungen: 16,0 VK

Stellenreduzierung: keine

Hinweise:

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.